

## LICHTIMMISSIONEN

Für Menschen ist Licht ein Wohlfühlfaktor. Allerdings kann zu viel Licht auch stören. Lichtimmissionen gehören nach § 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zu den schädlichen Umwelteinwirkungen, wenn sie „nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder für die Nachbarschaft herbeizuführen“.

Lichtimmissionen können sich für Nachbarn auf zwei Arten bemerkbar machen. Zum einen kann der Wohnbereich (z. B. Wohn- und Schlafräume, Terrasse oder Balkon) aufgehellt werden. Zum anderen kann eine helle Lichtquelle eine störende Blendung beim Betroffenen hervorrufen, selbst wenn sie sich in größerer Entfernung befindet, so dass sie im Wohnbereich keine nennenswerte Aufhellung erzeugt.

Damit wir Ihnen Empfehlungen für sinnvolle Maßnahmen geben können, führen wir Messungen in der Umgebung von Lichtquellen bzw. auf Sportplätzen durch. Bei der Frage, ob es sich bei Lichtimmissionen um Belästigungen handelt, liefert die Lichtleitlinie eine anerkannte Grundlage. Ergeben die Untersuchungen, dass die Lichtimmissionen in der Nachbarschaft zu hoch sind, können wir Ihnen Empfehlungen über Maßnahmen zur Minderung geben.

**TÜV NORD – Wir machen die Welt sicherer.**

# LICHTIMMISSIONEN

## UNSERE LEISTUNGEN

Wir ermitteln die Basisdaten, führen Messungen durch und vergleichen die photometrischen Werte mit den maximal zulässigen Werten. Anschließend können wir Ihnen Empfehlungen über Maßnahmen zur Minderung geben. Für die Prognose und Beurteilung von geplanten Situationen setzen wir das Simulationsprogramm RELUX® ein.



### Potentielle Lösungsansätze:

- Auswahl eines optimalen Leuchtentyps
- Auswahl von Leuchtmitteln angemessener Leuchtkraft
- Optimierung von Aufstellungsort, Höhe und Neigung
- Einsatz teilabschirmender Leuchtenkonstruktionen
- Einsatz von Leuchten mit asymmetrischer Lichtverteilung
- Zeitliche Einschränkung des Leuchteneinsatzes

### TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG

Große Bahnstraße 31 · 22525 Hamburg  
[www.tuev-nord.de/de/unternehmen/umwelt](http://www.tuev-nord.de/de/unternehmen/umwelt)

## IHR NUTZEN

Durch Messung und Vergleich der Daten mit vorgeschriebenen Richtwerten erzielen Sie Klarheit über die Zulässigkeit der Beleuchtungen und erhalten wenn erforderlich Empfehlungen für wirkungsvolle Minderungsmaßnahmen

## UNSERE KOMPETENZ

Wir bieten Ihnen Beratung, Betreuung und Unterstützung aus einer Hand. Wir verstehen uns als Partner, der Sie von der Planung über die Durchführung bis zur Realisierung Ihrer Vorhaben kompetent begleitet. Dabei sind wir stets auf dem aktuellen Stand der Gesetzeslage.

### Kontakt:

Hamburg ☎ +49 (0)40 8557-2573	Essen ☎ +49 (0)201 825-3368
Hannover ☎ +49 (0)511 998-61521	Halle an der Saale ☎ +49 (0)345 5686-858
Bielefeld ☎ +49 (0)511 998-61521	Rostock ☎ +49 (0)381 7703-433
Bremen ☎ +49 (0)40 8557-2573	✉ <a href="mailto:umwelt@tuev-nord.de">umwelt@tuev-nord.de</a>